

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 63 "Steinfelder Straße" - 3. Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	28.01.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	24.03.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 63 „Steinfelder Straße“ – 3. Änderung - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 63 „Steinfelder Straße“ – 3. Änderung – wird einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) als Satzung beschlossen.

Begründung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 beinhaltet die Verlängerung der Straße „Gewerbehof“ um einen 5 m breiten Privatweg zur Erschließung der angrenzenden Gewerbeflächen; dadurch wird gleichzeitig eine ausgewiesene Maßnahmenfläche überplant. Auf den anliegenden Planentwurf wird verwiesen. Da diese Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung dient, wird sie im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Steinfelder Straße“ (Planzeichnung und Begründung) hat in der Zeit vom 18.11.2019 bis zum 19.12.2019 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die während dieser Verfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zu dieser Drucksache zu entnehmen.

Anlagen